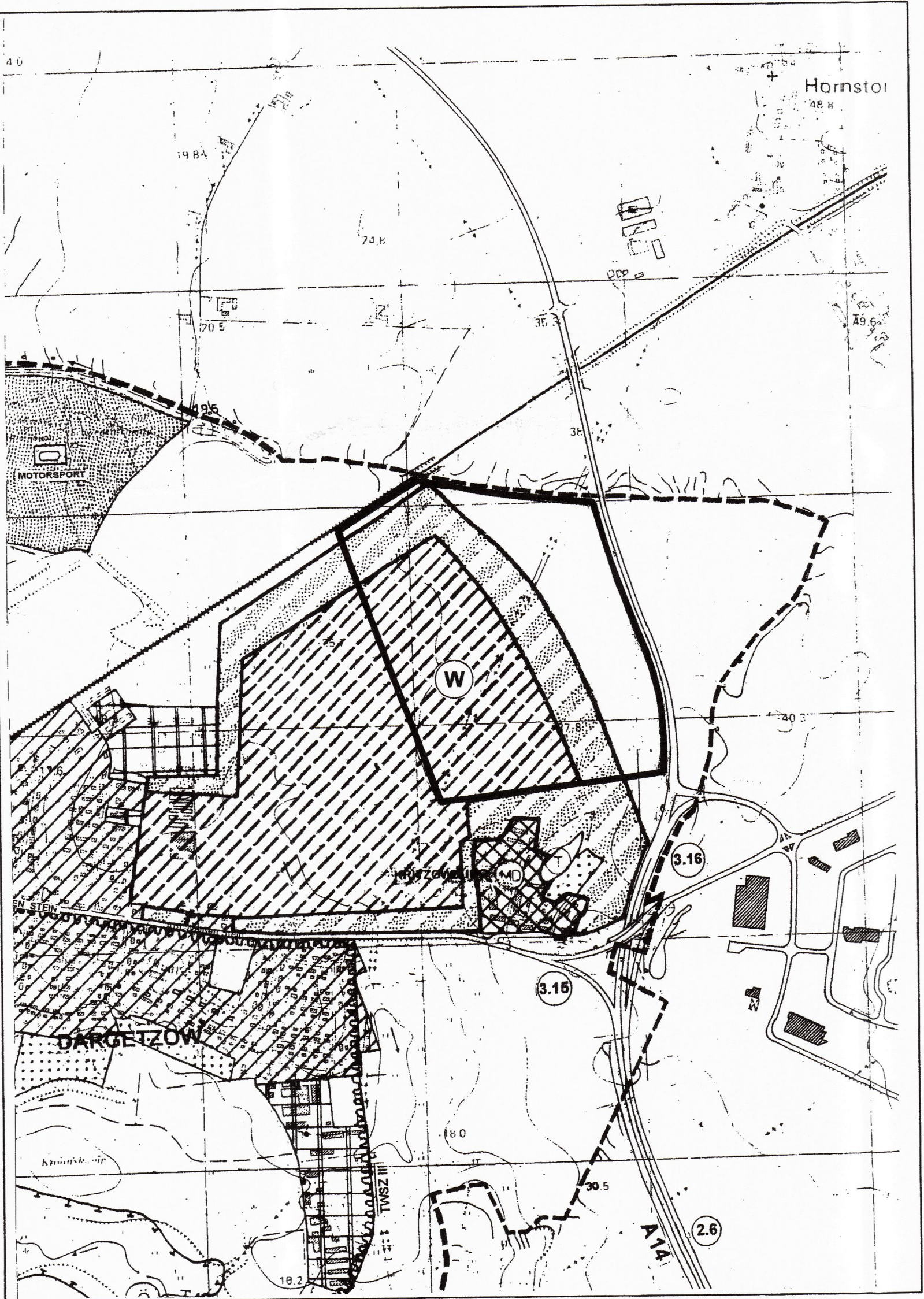


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

44. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

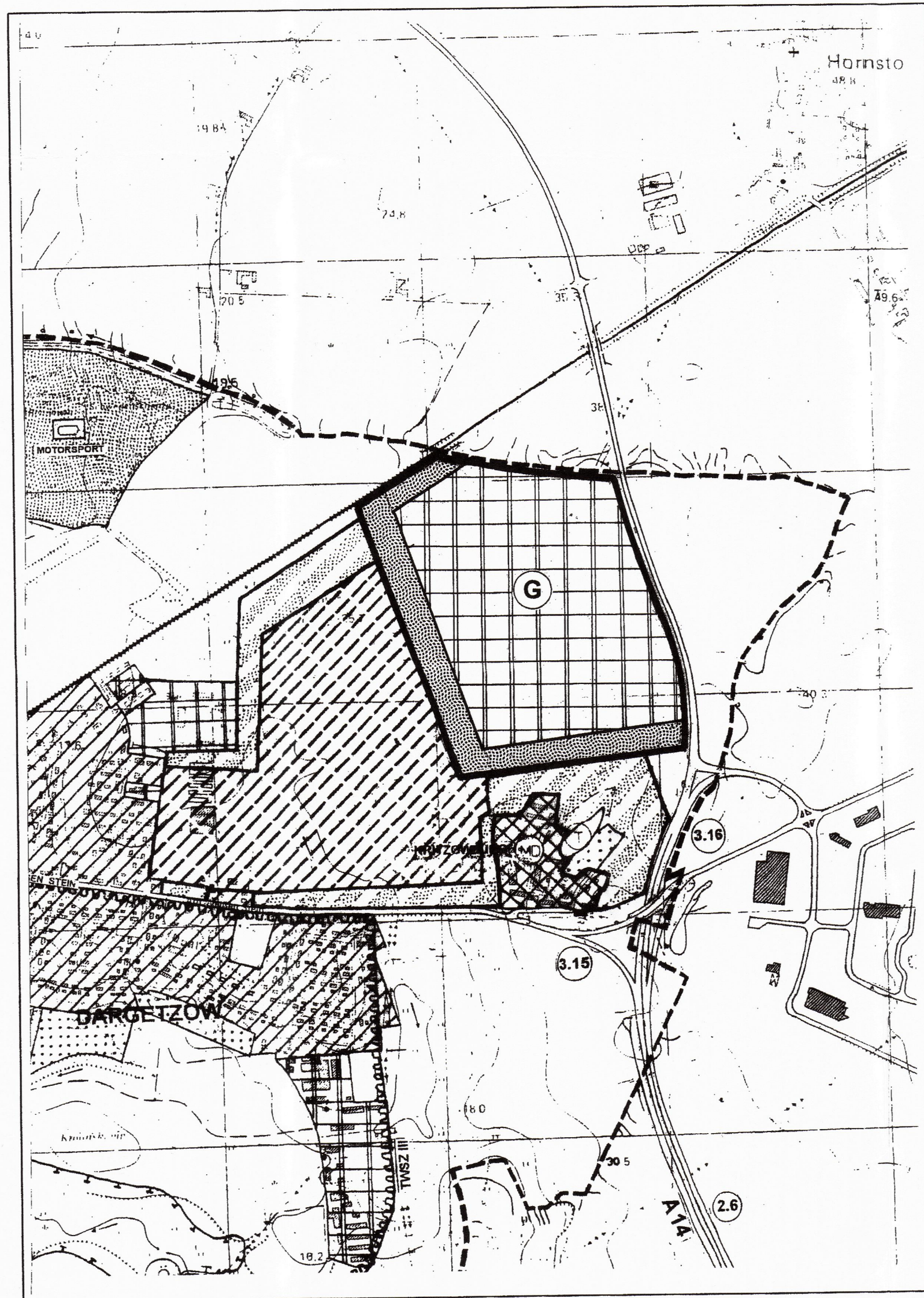
"UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GRÜNFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH KRITZOWBURG"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG DEZEMBER 2007)
- BEREICH KRITZOWBURG -



PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

44. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GRÜNFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH KRITZOWBURG -



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



WOHNBAUFLÄCHE

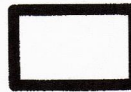
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GELTUNGSBEREICH

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



GEWERBLICHE BAUFLÄCHE

(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GELTUNGSBEREICH

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderung - und Wohnbau - landgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVO Bl. S. 466, ber. in GVO Bl. S. 612)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO Bl. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M - V.S. 78)

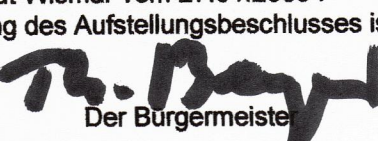
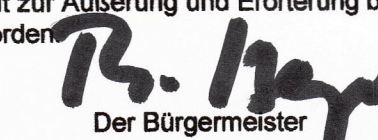
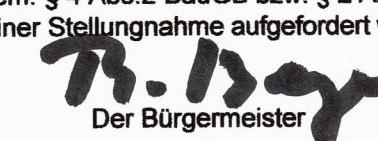
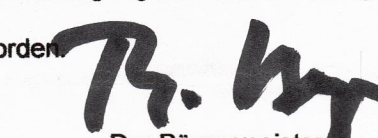
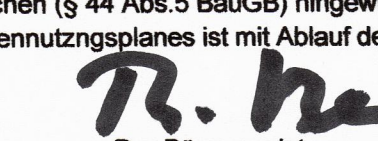
M 1 : 10 000



ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche und Grünfläche im Bereich Kritzowburg" Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.07.2010 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.01.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.03.2005 erfolgt. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 12 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 01.06.2005 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 29.06.2005 bis zum 07.07.2005 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 25.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
- 5.1. Die Bürgerschaft hat am 24.04.2008 den Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
- 5.2. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.05.2008 bis zum 16.06.2008 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 03.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
- 5.3. Die Bürgerschaft hat am 28.01.2010 den Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen, die Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur zweiten Auslegung bestimmt. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
- 5.4. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.03.2010 bis zum 06.04.2010 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 20.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 29.07.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
7. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.07.2010 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 29.07.2010 gebilligt. Wismar, den 17.08.2010  Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.08.2010 Az: VIII 430c-512.111.06.000 (44.A) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Wismar, den 15.10.2010  Der Bürgermeister
9. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Wismar, den 15.10.2010  Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 23.10.2010 wirksam geworden. Wismar, den 26.11.2010  Der Bürgermeister

HANSESTADT
Wismar

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. PLANUNG

44. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GRÜNFLÄCHE UND
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GEWERBLICHE
BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH KRITZOWBURG -

STAND: DEZEMBER 2010